

Datenerhebung nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKeBeV)

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach Artikel 6 Abs 1c) DSGVO, §2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b d) der CoKeBeV sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben.

Wir informieren Sie zudem darüber, dass nach § 1 Abs. 2b d) CoKeBeV die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht der Auskunft auf personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

BITTE DEN VORDRUCK PRO HAUSHALT SEPARAT AUSFÜLLEN UND IN DER GRUPPE ABGEBEN!

Datum des Besuchs	
Vor- und Nachname (bei gleichem Haushalt/Familie bitte alle Personen benennen)	
Anschrift	
Telefon	